

Seite 1 von 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2003/EG, Anhang II DEFLEX®-1K-Pistolenschaum B2 schalldämmend

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname:

DEFLEX®-1K-Pistolenschaum B 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/des Gemischs:

Verfüllen von Hohlräumen im Innenausbau und von Mauerdurchbrüchen. Zum Füllen und Isolieren um Fenster, Türen und Rollkästen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH Heinrich-Hertz-Str. 18-22

D-47445 Moers

Tel.: 02841/8888-0 / Fax: 02841/8888-199

ERREICHBAR: MO-DO 8.00-16.30/FR 8.00-15.00h

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn

+49 (0)228/19240

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei

1.4 Notrufnummer

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 Flamme

Erwärmung bersten

V

Flam. Aerosol 1

GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

STOT RE2 H373 Kann das Atmungssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Inhalation

⇕

GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizungen

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



F+; - Hochentzündlich

R12

Hochentzündlich



Xn; Gesundheitsschädlich

R20-40-48/20

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Garan-dheitaschiullich

Xn; Sensibilisierend

R42/43

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich



Xi; Reizend

R36/37/38:

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie zur Zubereitung der EG" in der letztgültigen Fassung. Vorsicht! Behälter steht unter Druck.



25-50%



Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS0

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Gefahrenhinweise

H222-H2292 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen H335 Kann die Atemwege reizen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen

P271 Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen

P304+P340 BEI EINATMEN. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen

Nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.2 Sonstige Gefahren

Beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren.

Die aufgeführten Gefahren beziehen sich auf den Chemisch unumgesetzten Doseninhalt bzw. auf den frischen Schaum, solange die Isocyanate nicht zu Polyurethan umgesetzt sind. Beim Ausschäumen freigesetztes Treibgas ist hochentzündlich.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesen Produkten allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 9016-87-9
Dipheniylmethandiisocvanat, Isomeren und Homologen

CAS: 9016-87-9 Dipheniylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Reg.nr.: 01-2119457024-46-xxxx XN R20-40-48/20; XN R42/43; XI R36/37/38

Carc. Cat 3

Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;

Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335

Reg.nr.:01-2119486772-26-xxxx Acute Tox. 4, H302



		Seite 3 von 8
CAS: 115-10-6	Dimethylether	3-<10%
EINECS: 204-065-8	F+ R12	
Indexnummer::603-019-00-8	Flam. Gas 1, H220 ; Press. Gas, H280	
Reg.nr.: 01-2119472128-37-xxxx		
CAS: 75-28-5	Isobutan	3-<10%
EINECS: 200-857-2	F+ R12	
Indexnummer: 601-004-00-0	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	
CAS:74-98-6	Propan	1-≤2,5%
EINECS: 200-827-9	F+ R12	
Indexnummer: 601-003-00-5	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	
CAS: 36483-57-5	Tribromneopentylalkohol	1-≤2,5%
EINECS: 253-057-0	Xi R36	\$ 100 to \$ 1

Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig und warm lagern. Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Frischen Schaum vorsichtig mechanisch entfernen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem, lauwarmem Wasser abspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Einer ohnmächtigen Person nichts einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Atemnot und asthmatische Beschwerden. Kopfschmerzen. Dermatitis, Hautverfärbung und Austrocknen der Haut.

Allergische Kontaktekzeme. Reizung der Nasen- und Rachenschleimhaut. Beeinflussung des Zentralnervensystems. Gefahren:

Bei Atemwegssensibilisierung können Konzentration unterhalb des Grenzwertes Asthmasymptome auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muss gerechnet werden. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Chlorwasserstoff (HCI), Cyanwasserstoff (HCN), Isocyanatdampf und Spuren von Blausäure.

Beim Erhitzen besteht Berstgefahr der Behälter

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Aceton.

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13



Seite 4 von 8

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen! Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z. B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren bzw. alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern. Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse: 2B:Aerosole

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Montageschaum

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siebe Abschnitt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Langzeitwert: 0,05 E mg/m³ 1;=2= (I); DFG, H, Sah, Y, 12 D-6 Dimethylether Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m 8 (II); DFG, EU 5 Isobutan Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG 6 Propan Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG D-Werte 84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat I ArbN, kurz, system ArbN, lang, system iv ArbN, kurz, system	13	
Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m 8 (II); DFG, EU 5 Isobutan Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG 6 Propan Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG Werte 84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat I ArbN, kurz, system ArbN, lang, system iv ArbN, kurz, system	8,0 mg/kg bw/d (mouse) 2,08 mg/kg/d (mouse)	
8 (II); DFG, EU 5 Isobutan Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG 6 Propan Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG Werte 84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat I ArbN, kurz, system ArbN, lang, system iv ArbN, kurz, system	8,0 mg/kg bw/d (mouse) 2,08 mg/kg/d (mouse)	
Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG 6 Propan Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG	8,0 mg/kg bw/d (mouse) 2,08 mg/kg/d (mouse)	
4 (II); DFG 6 Propan Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG Werte 84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat I ArbN, kurz, system ArbN, lang, system iv ArbN, kurz, system	8,0 mg/kg bw/d (mouse) 2,08 mg/kg/d (mouse)	
Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG Werte 84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat I ArbN, kurz, system ArbN, lang, system iv ArbN, kurz, system	8,0 mg/kg bw/d (mouse) 2,08 mg/kg/d (mouse)	
Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m 4 (II); DFG Werte 84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat I ArbN, kurz, system ArbN, lang, system iv ArbN, kurz, system	8,0 mg/kg bw/d (mouse) 2,08 mg/kg/d (mouse)	
84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat ArbN, kurz, system ArbN, lang, system	2,08 mg/kg/d (mouse)	
ArbN, kurz, system ArbN, lang, system ArbN, kurz, system	2,08 mg/kg/d (mouse)	
ArbN, kurz, system ArbN, lang, system ArbN, kurz, system	2,08 mg/kg/d (mouse)	
iv ArbN, kurz, system	22 4 mg/m³ (rat)	
ArbN, lang, system	5,82 mg/m³ (mouse)	
-6 Dimethylether		
iv ArbN, lang, system Verbr., lang, system	1894 mg/m³ (rabbit) 497 mg/m³ (rat)	
Werte		
-84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat		
Frischwasser Abwasserbehandlungsanlage Boden Marin Meerwassersediment Süßwassersediment	0,064 mg/l (daphnia) 7,84 mg/l (daphnia) 1,7 mg/(kg dw) (daphnia) 0,064 mg/l (daphnia) 1,34 mg/(kg bw) (daphnia) 13,4 mg/(kg dw) (daphnia)	
Werte		
-6 Dimethylether		
Frischwasser Abwasserbehandlungsanlage Boden Marin Meerwassersediment Süßwassersediment	0,155 mg/l (daphnia) 160,0 mg/l (daphnia) 0,045 mg/(kg dw) (daphnia) 0,016 mg/l (daphnia) 0,069 mg/(kg bw) (daphnia) 0,681 mg/(kg dw) (daphnia) 1,549 mg/l (daphnia)	
	Werte 84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat Frischwasser Abwasserbehandlungsanlage Boden Marin Meerwassersediment Süßwassersediment Werte -6 Dimethylether Frischwasser Abwasserbehandlungsanlage Boden Marin Meerwassersediment	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.



Seite 5 von 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei Intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät: Filter AX. EN 14387 sowie berufsgenossenschaftliche Regel BGR 190: "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.

Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degration.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial:

Empfohlene Materialstärke: ≥0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist eine Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus PVC oder PE

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Dabei EN 166 sowie berufsgenossenschaftliche Regel BGR 190: "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzbekleidung

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Farbe: Aerosol

Geruch:

Gemäß Produktbezeichung Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

pH-Wert:

Nicht bestimmt

. Zustandsänderung:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht anwendbar, da Aerosol

Flammpunkt:

< 100°C

Entzündlichkeit

Nicht anwendbar 235°C

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:

1,7 %

Obere: Dampfdruck bei 20°C:

18,6 % 5-6 bar

Dichte bei 20°C: **Relative Dichte:** Dampfdichte:

1,05 g/cm3 Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

Wasser:

Nicht mischbar

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt

Kinematisch:

Nicht bestimmt

Organische Lösemittel: VOC (EU)

0,0% 14,9 % 14,9 %

VOCÝ (CH) 9.2 Sonstige Angaben

Viskositat:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Änderungen vorbehalten



Seite 6 von 8

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Berstgefahr der Dose bei Temperaturen über 50°C

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: Kapitel 7

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren, Basen, Oxidationsmittel. Amine und Alkohole. Polyole und Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Oral LD50 >5000 mg/kg (rat) >5000 mg/kg (rabbit) LD50 Dermal LC 50/4h 0,49 mg/l Inhalativ (rat)

13674-84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat

3600 mg/kg (rat) LD50

115-10-6 Dimethylether

Inhalativ LC50/4h 308 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute

Am Auge: Reizwirkung Sensibilisierung:

Durch Einatmen Sensibilisierung möglich

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für

Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf.

Gesundheitsschädlich

Reizend

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Carc. 2

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: 12.3 Bioakkumulationspotenzial: 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dosen vollständig entleeren (auch Treibgas). Ausgesprühtes Material aushärten lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

16 00 00 ABFÄLLE DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

17 00 00 BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

17 06 00 Dämmmaterial uns asbesthaltige Baustoffe

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN,LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSRN UND 08 00 00 DRUCKFARBEN

08 05 00 Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle

08 05 01* Isocyanatabfälle Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH - Heinrich-Hertz-Str. 18-22 - D-47445 Moers Tel.: + 49 (0) 2841/8888-0 / Fax: + 49 (0) 2841/8888-199



Seite 7 von 8

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

IMDG

IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse Gefahrzettel IMDG, IATA

2 5F Gase 21

entfällt

Achtung: Gase

UN1950

AEROSOLS

1950 DRUCKGASPACKUNGEN



Class 2.1 Label

Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

Umweltgefahren Nein

Marine pollutant: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: EMS-Nummer: F-D,S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode:

UN "Model Regulation": UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften: Das Produkt unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen nach §3 Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften beachten. Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XVII:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (Verordnung 552/2009, Anhang Nr. 56).

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): --

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % 25-50 NK 1-≤2.5

Wassergefährdungsklasse: WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur zu der in der in Kapitel 1 genannten Verwendung benutzt werden

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um nationale Vorgaben und Gesetzte zu erfüllen.



Seite 8 von 8

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen Verursacht schwere Augenreizungen H319

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen H334

H335 Kann die Atemwege reizen H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

R12 Hochentzündlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R20 R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36 Reizt die Augen

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich R42/43

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R48/20

Abkürzungen und Akronyme:

RID Réglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangerouses (=Regulations Concerning

The International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen relative au transport international des marchandises Dangerouses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA International Air Transport Association

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS European List of Notified Chemical Substances

CAS Chemical Abstracts Service

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

Volatile Organic Compounds (USA, EU) VOC: DNEL Derived No Effect Level (REACH)

PNEC Predicted No Effect Concentration (REACH)

LC50 Lethal concentration, 50 percent

LD50 Lethal dose, 50 percent

Flam. Gas 1 Flammable gases, Hazard Category 1 Flam. Aerosol 1 Flammable aerosols, Hazard Category 1 Press Gas. Gases under pressure: Compressed gas Acute Tox. 4 Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2

Skin corrosion/irritation , Hazard Category 2 Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Eye Irrit. 2

Resp. Sens.1 Sensitisation - Respirat. Hazard Category 1 Sensitisation - Skin, Hazard Category 1 Skin Sens. 1 Carcinogenicity, Hazard Category 2 Carc. 2

STOT SE 3 Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3 Specific target organ toxicity – Repeated exposure, Hazard Category 2 STOT RE 2